

Einleitung

Die Förderung des eingespeisten bzw. erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die neu errichtet oder erweitert werden.

Der Wechsel von einem Vergütungs- / Messkonzept in ein anderes ist evtl. mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit den Stadtwerken Treuchtlingen abzustimmen.

In der beigefügten Übersicht sind die zugelassenen Messkonzepte der Stadtwerke Treuchtlingen für die Einspeisung von EEG- und KWK-Anlagen aufgelistet. Die Beispiele zeigen die Anordnungen der Messeinrichtungen in Abhängigkeit von der gewünschten Einspeisesituation, die vom Installateur in Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber auszuwählen ist.

Abhängig von der Art der Energieerzeugung, der Spannungsebene am Verknüpfungspunkt, der Leistung der Einspeiseanlage und dem Jahresverbrauch der Gesamtanordnung werden evtl. an den gezeigten Messpunkten Lastgangzähler benötigt. Für die korrekte Ermittlung des Bezugs der Gesamtanordnung kann der Einsatz eines Summationsgerätes erforderlich sein. Die technische Ausführung der Zähler und die Notwendigkeit eines Summationsgerätes teilen die Stadtwerke Treuchtlingen nach der Auswahl des Messkonzeptes und der Angaben zu Spannungsebene am Verknüpfungspunkt, Anlagenleistung und dem voraussichtlichen Jahresbezug mit.

Für die Auswahl des Zählerplatzes ist die VDE-AR-N 4105 zu beachten. Im Zweifelsfall stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

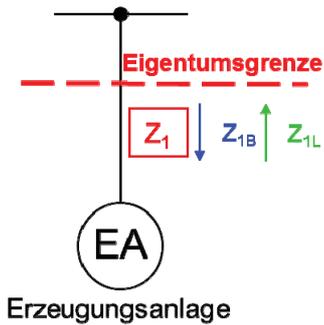
Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

- technische Ausführung der Zähler (Lastgangzähler, Wandler usw.)
- Einsatz von Messsystemen
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz
- Anforderungen an den Zählerplatz

HINWEIS: Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber

MK A1: Volleinspeisung



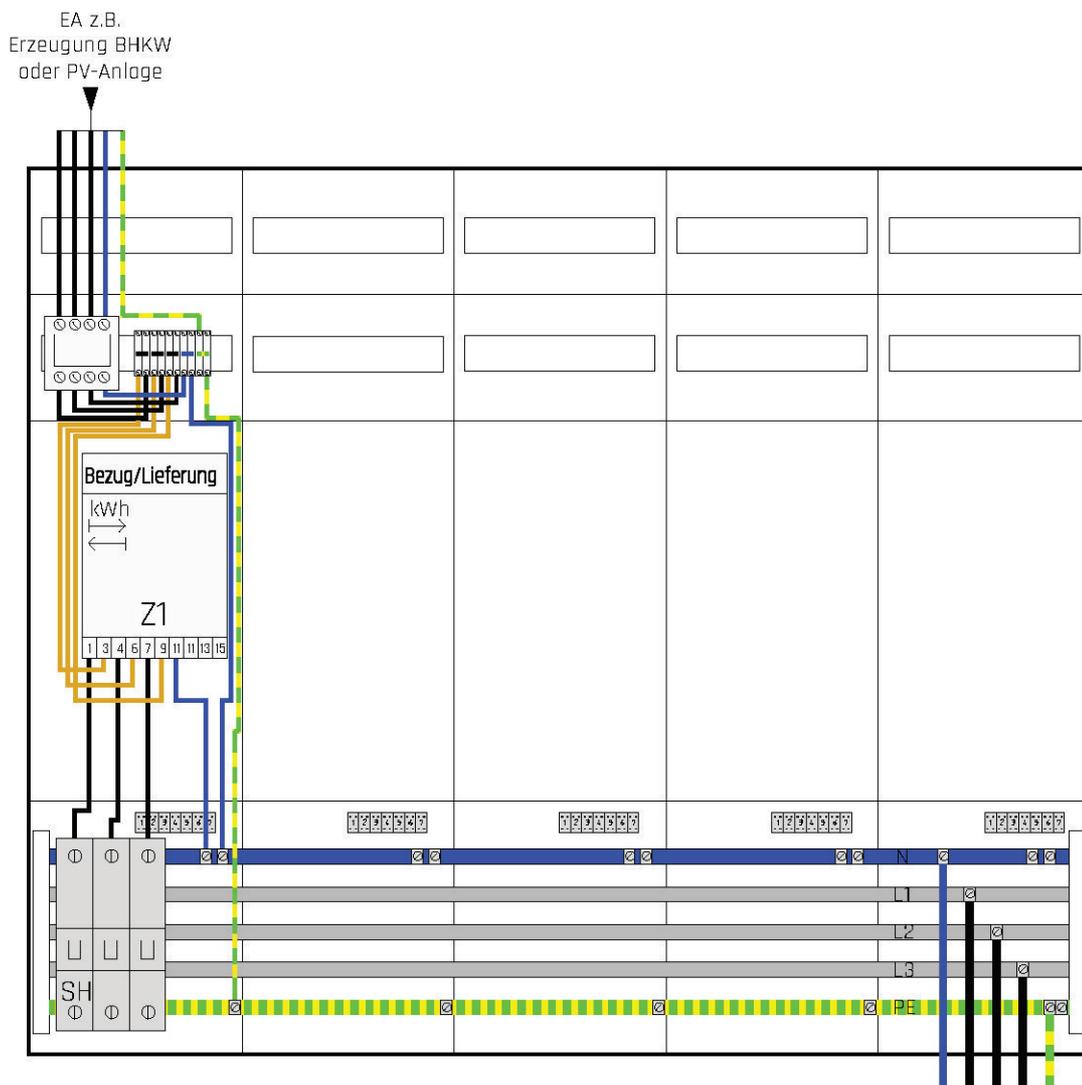
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Datum, Unterschrift

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

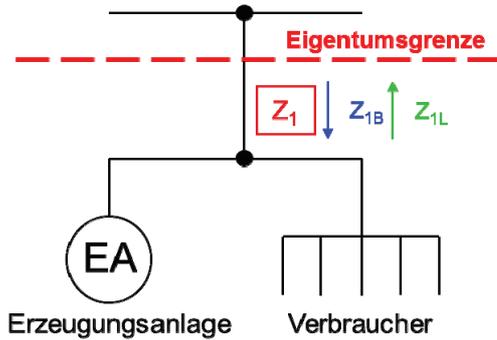
Z_n: SLP oder RLM nach NB-Vorgaben

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)



Hinweis: Inhalte und Darstellungen dienen allein der unverbindlichen Orientierung. Sie ersetzen bei Weiterverwendung keine technische, wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Prüfung des konkreten Anwendungsfalls. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

□ MK A2: Überschusseinspeisung



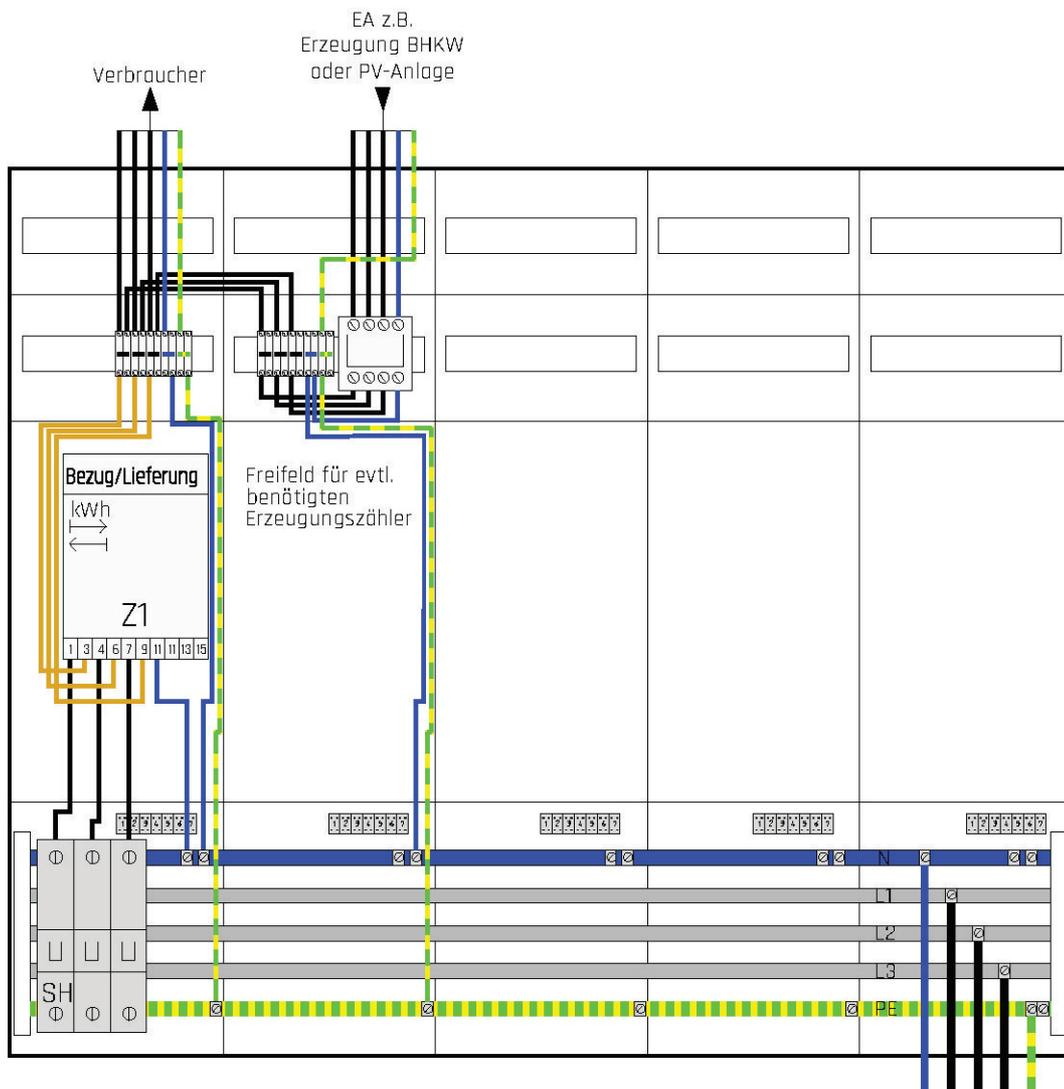
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung

Datum, Unterschrift

Vorgaben Messung entsprechend den Techn. Mindestanforderungen des NB:

Z_n: SLP oder RLM nach NB-Vorgaben

(direkte oder halbindirekte Messung nach NB-Vorgaben)



Hinweis: Inhalte und Darstellungen dienen allein der unverbindlichen Orientierung. Sie ersetzen bei Weiterverwendung keine technische, wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Prüfung des konkreten Anwendungsfalls. Eine Haftung ist ausgeschlossen.